Landeschronik von Appenzell A. Rh.

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **69 (1942)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Landeschronik von Appenzell A. Rh.

für das Jahr 1941.

Von *Oscar Alder.*

Der Landsgemeindebeschluss vom Jahre 1942 betreffend die Wahlaltersbeschränkung hätte eigentlich auch dem Chronisten der Appenzellischen Jahrbücher, der sich nun schon zum 31. Mal zum Wort meldet, die Pflicht nahelegen sollen, einer jüngeren Kraft Platz zu machen, zumal in dieser schweren, unruhvollen Zeit die Aufgabe des Berichterstatters über die Geschehnisse eines Jahres in Kanton und Gemeinde nicht etwa leichter, sondern viel komplizierter und undankbarer geworden ist. D i e Kunst, es allen Lesern der Jahreschronik recht machen zu können, hat auch der, der sie schreibt, noch nicht gelernt, trotzdem er schon im Abendlichte seines Lebens wandelt und von der Zukunft nicht mehr viel zu erhoffen hat. Nun gestatte man uns aber, darauf hinzuweisen, dass der Chronist nicht von der Landsgemeinde, sondern vom Vorstand der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft gewählt wird und nicht dem Staate gegenüber verantwortlich ist für das, was er schreibt. Die Arbeit für das Jahrbuch ist uns nun einmal so recht ans Herz gewachsen, ja zur zweiten Natur geworden und so können wir uns von ihr einfach noch nicht trennen, müssten wir damit doch ein Stück von uns selbst hingeben. Nie so deutlich und eindringlich kommt uns die Flüchtigkeit der Zeit und die Kürze des Erdendaseins zum Bewusstsein, als in dem Zeitpunkte, wo wir uns anschicken, das Material für die Chronik zu sichten und zu ordnen. Wie rasch doch die Jahre vergehen, kaum gegrüsst, gemieden! Wohl ist der Rückblick auf Vergangenes nicht immer erfreulich und das Wort Niklaus Lenaus nur zu wahr: «Treulich bringt ein jedes Jahr welkes Laub und welkes

Hoffen». Wenige Menschen werden so glücklich sein, dass sie von sich selbst sagen können, sie hätten keine getäuschten Hoffnungen, keine bittern Erfahrungen, keine sorgenvolle Stunden, keine Kämpfe und Kümmernisse hinter sich. Deswegen brauchen wir aber noch lange nicht zu verzagen und mutlos zu werden. Auch das Schwere, das wir in unserm Leben durchmachen müssen, kann uns letzten Endes zum Segen werden. Aus ihm können wir sowohl in der Gesamtheit des Volkes, als im Einzelleben Lehren und Nutzen ziehen für die Zukunft, die wohl dunkel vor uns liegt, sich aber doch freundlicher gestalten kann, als wir ahnen können. Hüten wir uns nur vor blind machender Selbstgerechtigkeit! Halten wir den Blick offen für politische Gesamtlösungen, für die Zusammenhänge, für das Grundsätzliche und die Voraussicht auf weite Sicht! Wenn wir darüber hinaus als Bürger eines freien Landes den Blick hinauswerfen auch über unsere Grenzpfähle, all die Not und das entsetzliche Leid anderer Völker betrachten, so können wir nicht anders, denn mit einem Gefühl der Dankbarkeit der gütigen Vorsehung gegenüber an das Schicksalsjahr 1941 zurückdenken, vertrauensvoll der Zukunft entgegengehen und uns vornehmen, kommende Schwierigkeiten ruhig und würdig zu tragen. Halten wir uns an das Wort des grossen schweizerischen Staatsrechtslehrers, Prof. Carl Hilty, das noch heute zu Recht besteht: «Einen grossen Gedanken muss ein kleines Volk haben in solchen Zeiten wie der dermaligen, sonst ist es zur Angliederung an einen grösseren Staat verurteilt. Der unsrige kann nur der spezifisch schweizerische Patriotismus sein, welcher uns 1798 während der Herrschaft Napoleons, 1815 und 1848 am Leben erhielt. Dieser Patriotismus ist aber nicht möglich ohne einen Zusammenschluss aller Klassen in diesem Sinne und ohne eine Bekämpfung der Gesinnung, welcher um eines besseren Lebensgenusses willen alle politischen Güter feil sind.» Vor 650 Jahren haben sich unsere Ahnen mit einem heiligen Eid zu einer Notgemeinschaft zusammen geschlossen. Das war der tragende Gedanke, der unser freies Staatswesen 650 Jahre lang durch alle Fährnisse hindurch geleitete und vor dem

Untergang bewahrte. Möge dieser Rütligedanke in allen Herzen kräftigen Widerhall finden. Wenn jeder nicht nur auf das Seine sieht, sondern auch auf das, was des andern ist, dann wird das Werk, das man von uns fordern muss, nicht nur gelingen, sondern zu einer Stärkung des Gemeingeistes führen weit über den Krieg hinaus.»

Beziehungen des Kantons zum Bunde

Wiederum, wie im Vorjahre, wurden die Stimmfähigen des Schweizervolkes im Berichtsjahre nur einmal zur Urne aufgerufen zu einer *eidgenössischen Abstimmung*. Die ungeheuerlichen Weltereignisse durften sie nicht davon abhalten, zu der innerpolitischen Frage Stellung zu nehmen, über die am 9. März zu entscheiden war. Es handelte sich dabei um die sog. «*Reval-Initiative*», die *Neuordnung des Alkoholwesens* bzw. um eine Preisgabe der bezüglichen Gesetzgebung, an deren Stelle Bestimmungen verlangt wurden, die von Bundesrat und Bundesversammlung abgelehnt und als «verhängnisvoller Vorschlag» bezeichnet worden sind. Durch dieses Volksbegehren sollte die völlige Ungebundenheit des Brennens, also ohne amtliche Kontrolle und ohne Besteuerung wieder eingeführt und damit ein Zustand geschaffen werden, der durch die Bundesverfassung von 1874 einige Jahre existierte, jedoch bereits im Jahre 1885 als unhaltbar durch Volksabstimmung beseitigt wurde. Hoch gingen die Wogen der Abstimmungskampagne, auch in unserem Kanton; von der Papierknappheit war nicht mehr viel zu verspüren, in Versammlungen und in der Presse wurde Aufklärung geschaffen, es erhitzten sich die Gemüter für das «Pro» und das «Kontra». Der Abstimmungstag hat die Spannung gelöst. Mit rund 455 800 Nein gegen 302 200 Ja, mithin mit einer Mehrheit von 153 600 Stimmen wurde bei einer Stimmbeteiligung von zirka 60 % die Initiative abgelehnt, in der Erkenntnis, dass wir in diesen Zeiten mehr denn je das Obst der Ernährung zuführen müssen. *Appenzell A. Rh.*, das bisher alle Alkoholvorlagen strikte ablehnte, hat diesmal mit 5980 Nein gegen 3681 Ja bei einer Stimmbeteiligung von 71,76 % die Rückkehr zur alten Brennfreiheit nicht mitgemacht. Sämtliche hinterländischen und mittelländischen Gemeinden brach-

ten ein Plus von Neinstimmen auf, während das Vorderland mit Ausnahme von Rehetobel und Wald mit deutlichem Mehr sich für die Initiative eingesetzt hat. Als Vergleich mit früheren Abstimmungen führen wir folgende Ziffern an:

Alkoholvorlage vom Jahre 1885 4938 Ja 5021 Nein
Alkoholvorlage vom Jahre 1923 4970 Ja 5269 Nein
Alkoholvorlage vom Jahre 1930 4758 Ja 5948 Nein

So darf das Resultat unseres Kantons zu den erfreulichen gezählt werden.

Da die Amtsdauer der *Eidgenössischen Geschworenen* mit Ende des Jahres 1941 abgelaufen war, hatte eine Neuwahl derselben stattzufinden für die Amtsdauer 1942—1947. Bis zum 26. April sind die Vorschläge für 16 Geschworene zuhanden des Regierungsrates eingereicht worden. Die Zahl der Vorgeschlagenen entsprach derjenigen der zu Wählenden; es ist deshalb eine stille Wahl zustandegekommen und sind die Vorgeschlagenen ohne weiteres als gewählt erklärt worden. Von den früheren 20 Geschworenen unseres Kantons sind vier ausgeschieden; der älteste der Neugewählten steht im 74., der jüngste im 43. Altersjahr. Es mag bei dieser Gelegenheit wieder einmal daran erinnert werden, welche Funktionen den eidgenössischen Geschworenen zukommen. Der Art. 112 der Bundesverfassung sagt: «Das Bundesgericht urteilt mit Zuziehung von Geschworenen, welche über die Tatfrage absprechen, in Strafällen: 1. über Hochverrat gegen die Eidgenossenschaft, Aufruhr und Gewalttat gegen die Bundesbehörden; 2. über Verbrechen und Vergehen gegen das Völkerrecht; 3. über politische Verbrechen und Vergehen, die Ursache oder Folge derjenigen Unruhen sind, durch welche eine bewaffnete eidgenössische Intervention veranlasst wird, und 4. in Fällen, wo von einer Bundesbehörde die von ihr ernannten Beamten ihm zur strafrechtlichen Beurteilung überwiesen werden.» — Die eidgenössischen Geschworenen, welche die Kriminalkammer für jeden Straffall aus der Liste der Geschworenen des zuständigen eidgenössischen Assisenbezirks auslost, kommen in ihrer Mehrzahl überhaupt nie dazu, einmal ihr Amt ausüben zu müssen und es ist somit

das letztere eines der eidgenössischen Ämter, das von allen am wenigsten Kopfzerbrechen verursacht.

Im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat wird darauf hingewiesen, dass in anbetracht der Delegation wichtiger Befugnisse des Bundesrates auf kriegswirtschaftlichem Gebiete an einzelne Departemente, vorab das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, der *Verkehr mit diesen Bundesstellen* eine lebhafte Zunahme erfahren hat. — Über die *Tätigkeit unserer drei Vertreter in den eidgenössischen Räten* werden wir jeweilen durch die Tagespresse auf dem Laufenden gehalten, währenddem ihre in den Kommissionen geleistete Arbeit nicht ins Rampenlicht der breiten Öffentlichkeit dringt. Wir müssen uns daher darauf beschränken, die ständigen und nichtständigen parlamentarischen Kommissionen, denen sie im Berichtsjahre angehörten, aufzuzählen. Ständerat Ackermann wurde in die Finanzkommission, in die Eisenbahnkonzessionskommission, in die Kommission für auswärtige Angelegenheiten und in die Vollmachtenkommission gewählt, ferner sass er in den nichtständigen Kommissionen für die Korrektion der Dünnern und derjenigen für das Anstellungsverhältnis der Handelsreisenden. — Nationalrat Flisch war Mitglied der Alkoholkommission und -Delegation und Präsident der Kommission für Wildbachverbauungen im Kanton Graubünden. — Nationalrat Keller gehörte der nationalrätlichen Vollmachtenkommission an und präsidierte die Kommission betreffend Verlängerung der rechtlichen Schutzmassnahmen für die Landwirtschaft, über die er im Rate referierte. Ausserhalb desselben hat er sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit für die Einführung der Besteuerung an der Quelle, d. h. für die Verwirklichung seines im Jahre 1937 eingereichten Postulates eingesetzt. — Unstreitig die wichtigste, aber auch verantwortungsreichste all dieser Kommissionen ist die Vollmachtenkommission, die weittragende Beschlüsse zu fassen hat und im Volksmund etwa als «Nebenregierung des Bundesrates» bezeichnet wird. Der Alkoholkommission brachte die Reval-Initiative eine Fülle von Arbeit, die sich aber entschieden gelohnt hat. Noch nicht abgeschlossen sind dagegen die Aufgaben

der Kommission für Wildbachverbauungen, da noch Differenzen zwischen dem Bund und dem Kanton Graubünden bestehen. — Erwähnung verdient sodann auch noch die einstimmige Annahme eines Postulates zur Teilarbeitslosigkeit, das Landammann Ackermann im Ständerat begründete. Bundesrat Stampfli stellte in seiner Antwort fest, dass eine Neuordnung der Arbeitslosenfürsorge für die Krisenzeit in Aussicht genommen sei im Sinne einer Erhöhung der Bundesleistungen um 20 % bei besonderen Verhältnissen und langer teilweiser Arbeitslosigkeit, zudem werde die Bezugsdauer über 90 Tage hinaus verlängert; für die gänzlich Arbeitslosen werde an die Ausrichtung von Teuerungszulagen gedacht.

Eidgenössische Volkszählung

Nachdem die *eidgenössische Volkszählung* — die letzte fand im Jahre 1930 statt — diesmal um ein Jahr verschoben werden musste, wurde sie nun am 1. Dezember 1941 durchgeführt, immer noch früh genug, um uns Appenzellern den betrübenden Bevölkerungsrückgang drastisch vor Augen zu führen. Am Stichtage betrug die Einwohnerzahl 44 710 gegenüber 48 977 im Jahre 1930, es ist daher ein Rückgang von 4267 Einwohnern = 8,7 % zu verzeichnen, so dass wir nun auf den Stand des Jahres 1850 oder innert 30 Jahren um volle 13 000 Seelen zurückgegangen sind, d. h. um rund 22 %! Seit der letzten Volkszählung hat die Einwohnerzahl *sämtlicher* Gemeinden unseres Kantons wieder abgenommen, drei derselben, Herisau, Wald und Heiden, büssten dadurch je ein Kantonsratsmandat ein. Prozentual trifft der Rückgang Wald mit 20,4 % am härtesten, Reute mit 2,2 % am wenigsten stark. (Es wird einer einlässlicheren Zusammenstellung der Ergebnisse vorbehalten bleiben, in einem späteren Heft der Jahrbücher auf Ursache und Wirkung dieses Bevölkerungsschwundes zurückzukommen, wenn einmal die zuverlässigen statistischen Angaben aus Bern vorliegen.)

Beziehungen des Kantons zu den Mitständen

Zwischen den Kantonen Luzern und Appenzell A. Rh. ist eine *Vereinbarung betreffend Befreiung von der Erbschafts- und Schenkungssteuer* auf Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke zustandegekommen, mit dem Kanton St. Gallen ein Vertrag über die *Regulierung der*

Kantonsgrenze zwischen den Gemeinden Lutzenberg und Thal, wonach an den Kanton St. Gallen ein Gebiet von 1316 m² abgetreten wurde, während anderseits ein solches von 2780 m² an den Kanton Appenzell A. Rh. übergegangen ist, so dass also letzterer 1464 Quadratmeter mehr umfasst als bisher.

Kantonsrat

In einer ausserordentlichen und drei ordentlichen Sitzungen behandelte der *Kantonsrat* die laufenden Geschäfte zielbewusst und mitunter recht temperamentvoll. Als vor 28 Jahren das kantonale Verwaltungsgebäude nach dessen Vollendung der Öeffentlichkeit zur Besichtigung geöffnet wurde und das schaulustige Volk in hellen Scharen sich am Anblick des schlicht-vornehm ausgestatteten Kantonsratssaales weidete, wurde mehrfach die Ansicht geäussert, die beiden eingebauten Tribünen für das Zuschauerpublikum seien in ihrem Ausmasse viel zu knapp bemessen. Die Erfahrung hat aber inzwischen gezeigt, dass dem nicht so ist, sie genügen für den bescheidenen Andrang vollauf, es sei denn, dass sie an den jeweiligen Maisitzungen bis zur Vereidigung der neuerwählten Rats- und Gerichtspersonen von diesen überfüllt werden. Die *ausserordentliche Sitzung* vom 4. Februar bereinigte in erster Lesung mit ganz wenig Änderungen das *kantonale Einführungsgesetz* zum *Schweizerischen Strafgesetzbuch,* das dank der gewissenhaften und sorgfältigen Vorarbeit der Spezialkommission wie aus e i n e m Guss sich präsentierte und ruhig in die Volksabstimmung hinaussegeln konnte. — Nachdem der Rat in seiner Sitzung vom Mai 1940 Nichteintreten auf die Beratung der *Ordnung für die evangelisch-reformierte Landeskirche* beschlossen hatte, ging diesmal ein günstigerer Wind; die Spezialkommission war andern Sinnes geworden und beantragte, der Kantonsrat wolle im Gegensatz zur bisherigen Auslegung feststellen, dass die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und damit die Landeskirche, in der sie zusammengefasst sind, die Eigenschaft von Korporationen des öffentlichen Rechts bereits durch die Verfassung besitzen und damit eine besondere Anerkennung durch den Kantonsrat nicht bedürfen. Aus diesem Grunde sei von einer wiederholten solchen besondern Anerkenn-

ung abzusehen und ebenfalls von einer Genehmigung der neuen Ordnung vom 5. Mai 1940. Der Rat verschloss sich dieser Einsicht nicht und genehmigte die Anträge unverändert. Aus einem Dreiervorschlag für die Wahl eines *Verwalters der Zwangsarbeitsanstalt Gmünden* wurde Walter Moesle von Gais gewählt. —

An der *ordentlichen Sitzung* vom 24. März bereinigte der Rat unter teilweiser Berücksichtigung der aus der Volksdiskussion hervorgegangenen Desiderien in zweiter Lesung das *kantonale Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafgesetzbuch,* das in namentlicher Schlussabstimmung angenommen wurde, mit dem Antrag auf Weiterleitung in empfehlendem Sinne an die Landsgemeinde. Das *Uebereinkommen* mit den Nachbarkantonen Appenzell I. Rh. und St. Gallen betr. *Beurkundung und Grundbuchwesen* fand einstimmige Genehmigung, die *Neuwahl eines kantonalen Schulinspektors* (vergl. den Abschnitt «Erziehungs- und Schulwesen») wurde dem Regierungsrat überlassen. — An die *Anschaffung einer Röntgenanlage für das Bezirkskrankenhaus Herisau* bewilligte der Rat einen Staatsbeitrag von 20 % (abzüglich 2 % infolge der Sparmassnahmen) = Fr. 4022.10. — Ueber den *ersten Vollmachtenbericht* siehe Abschnitt «Regierungsrat». —

Die *ordentliche Sitzung vom 30. Mai* erledigte in 3½ Stunden ihre Traktanden und validierte folgende *Neuwahlen:* Kantonsräte 7, Gemeinderäte 18, Bezirksrichter 4, Gemeinderichter 21, Vermittler 5, Vermittler-Stellvertreter 2, total 57. — Als *neuer Kantonstierarzt* anstelle des verstorbenen Dr. med. vet. R. Sturzenegger beliebte nach Antrag des Regierungsrates Dr. med. vet. Walter Steger, als *neuer Direktor der Heil- und Pflegeanstalt* (vergl. diesen Abschnitt): Dr. med. Oskar Pfister. Den *Landrechtsgesuchen,* just ein Dutzend an der Zahl, wurde entsprochen. (Die Einbürgerungspraxis ist gegenüber früher eine mildere geworden.) — *Ruhegehalt für Regierungsräte.* Kantonsrat E. Frischknecht, Herisau, stellte und begründete folgende *Motion:* 1. Es sei langjährigen Mitgliedern des Regierungsrates, welche aus Altersrücksichten aus dem Amte scheiden, ein angemessenes Ruhegehalt auszurichten im Rahmen der Kom-

petenz des Kantonsrates zur Beschlussfassung über alljährlich wiederkehrende Ausgaben bis zum Betrage von Fr. 10 000.—. 2. Es sei zu prüfen, ob insbesondere a) die Finanzkommission auf Grund einer Begutachtung seitens des Regierungsrates die jährlichen Ruhegehalts-Ansätze feststellen sollte, b) derartige Ruhegehälter nur auf Gesuch der betreffenden Alt-Regierungsräte bewilligt werden können, c) der Anspruch der ehemaligen Regierungsratsmitglieder auf ein Ruhegehalt abhängig zu machen sei von den wirtschaftlichen Verhältnissen, welche ein solches rechtfertigen. Nach erfolgtem Rückzug der Motion wurde beschlossen, eine Kommission zur Prüfung der Frage der Pensionierung zurücktretender Regierungsräte einzusetzen. — *Motion betreffend Bestellung einer Kommission für die Revision des Freigebungsgesetzes,* eingereicht und begründet von Kantonsrat Dr. Meyer, Herisau. Der Rat winkte ab und erklärte die Motion nicht erheblich. Das gleiche Schicksal wurde der Motion von Kantonsrat Dr. Sonderegger, Heiden, beschieden, der beantragte, es sei die vom Kantonsrat am 12. Mai 1896 erlassene Verordnung betreffend die Fischerei (§ 17) in dem Sinne abzuändern, dass das *Fischen an Sonn- und Festtagen* bis auf weiteres gestattet sei. — Schliesslich gewährte der Rat an die *Reparaturarbeiten und Verbesserungen der innern Einrichtungen des Bezirksspitals Herisau* im Voranschlag von Fr. 16 049.— einen Kantonsbeitrag von 18 %, im Maximum von Fr. 2888.80 (wovon 8 % = Fr. 1283.90 aus den Mitteln für Arbeitsbeschaffung und Notstandsfürsorge und 10 % = Fr. 1604.90 auf Grund des Gesetzes betr. die staatliche Unterstützung der Krankenanstalten).

Ordentliche Sitzung vom 25. November. Der Rat genehmigte den *Verteilungsplan für die öffentliche Primarschule* im Gesamtbetrage von Fr. 63 180.30 und nahm die erste Lesung der *Revision des Gesetzes betreffend die Strafprozessordnung* vor, nach welcher Art. 32, Absatz 3, dahin ergänzt wird, dass die zweitinstanzlich von den Bezirksgerichten ausgefällten Bussen in die Gemeindekasse des Begehungsortes des Deliktes fallen. — Dem Antrag des Regierungsrates,

es sei die *Schaffung einer besondern Kanzlei für das Kriminalgericht* zu beschliessen, mit Wirksamkeit auf Anfang des Jahres 1942, und es sei der Regierungsrat zu ermächtigen, die aus dieser Reorganisation der Gerichtskanzleien in Trogen sich ergebenden Ausführungsanordnungen, sowie die notwendige Wahl und die Aufstellung der Anstellungsbedingungen zu treffen, wurde genehmigt. (Gewählt wurde in der Folge Dr. jur. Arthur Rüesch, von Speicher, bisher Substitut auf der Bezirksgerichtskanzlei in Trogen.) — *Wahlaltersbeschränkung für Regierungsräte und Oberrichter.* Hierüber ist eine *Volksinitiative* eingereicht worden, versehen mit 137 gültigen Unterschriften, die den Antrag enthält, es sei Art. 20 der Kantonsverfassung durch einen Absatz zu ergänzen, nach welchem als Mitglied des Regierungsrates oder Obergerichtes nicht mehr gewählt oder bestätigt werden könne, wer das 65. Altersjahr überschritten habe. Die Meinungen im Rate waren geteilt, es wurde beschlossen, die Initiative an die nächste Landsgemeinde weiterzuleiten mit dem Antrag auf Verwerfung. — In zweiter Lesung kam die *Revision des Artikels 9 des Gesetzes betr. die Strafprozessordnung* (Novelle) zum Abschluss; die Vorlage tritt auf den 1. Januar 1942 in Kraft. — *Zwei Motionen:* Kantonsrat V. Meier, Herisau, wünscht, dass durch eine unabhängige Kommission Erhebungen über die heute in der Privatwirtschaft gewährten *Teuerungs- und Kinderzulagen* vorgenommen werden möchten und dass auf Grund derselben alle diejenigen Arbeitgeber, die in der Lage seien, jedoch nur ungenügende Zulagen gewähren, durch Vermittlung der Verbände oder nötigenfalls direkt aufzufordern seien, dies unverzüglich nachzuholen. In der Diskussion wurde u. a. festgestellt, dass der Staat keine Rechtsmittel besitze, solche Erhebungen vorzunehmen, und nicht befugt sei, den Arbeitgebern die Löhne vorzuschreiben. Die Motion wurde nicht erheblich erklärt, so wenig als die zweite, von Kantonsrat E. Weissenberger eingereichte, die den Rat beauftragen wollte, in der Fürsorge für ältere Arbeitslose, *die Ansätze der Teuerung anzupassen.* — Bei der Budgetberatung kam u. a. die Frage der *Aufhebung der*

Sparmassnahmen des Kantonsrates zur Sprache. Es handelte sich dabei um die Beschlüsse vom 14. Februar/ 28. Mai 1936. (Vergl. Landeschronik für das Jahr 1936, App. Jahrbücher 64. Heft, Seite 54 ff.) Die Finanzkommission beantragte, es sei eine Aufhebung der Sparmassnahme-Beschlüsse zu verschieben bis zur Vorlage der mit den Landsgemeindebeschlüssen über Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Haushalte des Kantons zusammenhängenden Anträge. Der Rat aber erhob diejenigen des Regierungsrates zum Beschluss.

Regierungsrat

Ein vollgerütteltes Mass von Arbeit hatte auch in diesem Kriegsjahr der *Regierungsrat* zu bewältigen, namentlich in einzelnen Direktionen. Wir können an dieser Stelle auf dieselbe nicht näher eintreten, möchten aber besonders hervorheben, dass unsere oberste vollziehende Behörde von den ihr zustehenden *ausserordentlichen Vollmachten* nach wie vor in zurückhaltendem Masse Gebrauch gemacht und sich auf das Notwendige beschränkt hat, wozu zu bemerken ist, dass die einschneidenden Massnahmen kriegswirtschaftlicher Natur vom Bundesrat ergriffen wurden, wobei die entsprechenden Massnahmen der Kantone lediglich Vollzugscharakter besassen. Es ist auch nicht zu übersehen, dass der kantonale Verwaltungsapparat dadurch sich stark vergrössert hat. Ein Drittel der vom Regierungsrat erledigten Geschäfte betraf kriegswirtschaftliche Massnahmen oder stand mit solchen im Zusammenhang.

Landsgemeinde

Trotz der unfreundlichen Witterung nahm die *Landsgemeinde* vom 27. April in Hundwil einen schönen, würdigen Verlauf, der auch auf die Zuschauermenge tiefen Eindruck machte und der die Eröffnungsrede von Landammann Ackermann den rechten Auftakt gab. Aus dem *Regierungsrat* hatte Regierungsrat Paul Rotach, Waldstatt, seinen Rücktritt genommen, nachdem er ihm während sieben Jahren mit seiner vieljährigen Amtserfahrung in aller Treue und Hingebung gedient hat, erst als Polizeidirektor, hernach auch als Steuerdirektor. Nach der ehrenvollen Bestätigung der verbleibenden sechs Mitglieder wurde aus einem Fünfervorschlag schon im ersten Wahlgang Kantonsrat Eugen Preisig, Herisau,

als siebentes Mitglied gewählt und unter Trommel- und Pfeifenklang auf den Stuhl geleitet. Zum Landammann wurden gleich alle sieben Regierungsräte vorgeschlagen; der bisherige, Landammann Ackermann, vereinigte aber schon im ersten Wahlgang so viele Hände auf sich, dass er als bestätigt erklärt werden konnte. — Für das *Obergericht* waren zwei Ersatzwahlen vorzunehmen, indem die Mitglieder Emil Preisig, Herisau, und J. Berweger, Hundwil, ersterer nach elf-, letzterer nach fünfjähriger Amtsdauer ihren Rücktritt genommen hatten. Aus sieben Vorschlägen wurden im zweiten Wahlgang gewählt: als 10. Mitglied Bezirksrichter Emil Rüsch in Herisau, und als 11. Mitglied Kriminalgerichtspräsident Jakob Küng in Stein. Als Obergerichtspräsident beliebte ohne Gegenvorschlag der bisherige, Ernst Enderlin, Bühler. Auch der Landweibel, Hans Rohner, wurde im ersten Wahlgang bestätigt. Rasch war über die zwei *Sachfragen* entschieden; in der ersten Abstimmung genehmigte der Souverän das *Gesetz über die Einführung und Anwendung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und über das kantonale Strafrecht.* Diese Vorlage hatte nur ganz wenige Gegenstimmen aufgewiesen. Wie nicht anders zu erwarten war, wurde die Initiative zu einem revidierten *Gesetz über die Freigabe der ärztlichen Praxis* mit Wucht verworfen.

Staatsrechnung

Wider Erwarten und trotz der Ungunst der Zeit schloss die *Staatsrechnung* pro 1941 befriedigend ab, indem statt dem veranschlagten Defizit von Fr. 430 395.75 ein Vorschlag von Fr. 3 531.73 eingetreten ist. Erstmals erschien die Staatsrechnung im Normalformat, wobei die textliche Auseinanderhaltung von Einnahmen und Ausgaben vermieden wurde. Die Totaleinnahmen belaufen sich auf Fr. 5 682 205.32, die Totalausgaben auf Franken 5 678 673.59. Die Ausgaben für die durch die kriegswirtschaftlichen Massnahmen bedingte *Notstandsfürsorge* belasten die Staatsrechnung im Endergebnis mit Fr. 539 787.29 und es ist diese Spezialrechnung dank der Zuweisung von Fr. 50 000.— aus dem Lotteriefonds um Fr. 19 212.71 unter dem Voranschlag geblieben. Für die *Krisenhilfe* wurde der Kanton mit Fr. 18 968.60 belastet, für die *Notstandsaktionen* (Allgemeine Hoch- und

Tiefbauten, Renovations- und Reparaturarbeiten und Stallsanierungsaktion) mit Fr. 111 276.55. Als Lastenanteil im *Lohn- und Verdienstersatz,* sowie im *Arbeitseinsatz* mussten für die Monate Dezember 1940 bis September 1941 an die zentralen Ausgleichsfonds Franken 514 372.18 vergütet werden, woran die Gemeinden mit Fr. 170 891.25 partizipierten. Das reine *Staatsvermögen* ist von Fr. 2 622 814.21 zufolge grosser Abschreibungen auf Fr. 1 717 014.21 zurückgegangen; der Bestand der *Passiven* ist mit Fr. 13 188 084.45 ausgewiesen. Die *Separatfonds* zu bestimmten Zwecken haben eine Vermehrung von Fr. 38 860.23 erfahren, ihr Vermögen beläuft sich auf Fr. 1 079 716.44, dasjenige der Spezialrechnungen auf Fr. 20 715 578.14.

Steuerwesen

Allgemein wird geklagt, dass während der Kriegszeit die *Steuereinnahmen* zurückgehen, für unsern Kanton trifft dies nur bedingt zu. Der Ertrag der Staatssteuern erzeigt nämlich gegenüber dem Voranschlag eine Mehreinnahme von Fr. 183 949.42 und im Vergleich zur Rechnung des Vorjahres einen Mehreingang von Fr. 100 223.21. Der grössere Ertrag ist neben einer vorsichtigen Budgetierung auf die vorgenommene Steigerung aus den Wehropfer-Erklärungen zurückzuführen. Die Staatssteuern ergaben insgesamt Fr. 1 223 949.42, sie verteilen sich wie folgt: 3 Promille Landessteuern Fr. 1 086 733.80, Nachsteuern Fr. 75 067.03, Erbschaftssteuern Fr. 51 725.69, Personalsteuern Fr. 10 422. 90. Die Einführung der Wehrsteuerverwaltung und deren Organisation hat dazu geführt, dass die Räumlichkeiten im kantonalen Verwaltungsgebäude und in der «Blume» nicht mehr genügten, so dass die Steuerverwaltung ihr Domizil im ersten Stock des Hauses zur «Windegg», das in alter Zeit der Realschule der Gemeinde Herisau diente, aufgeschlagen und dort neuzeitlich eingerichtete Bureaux installiert hat, die aber schon im Verlaufe des Amtsjahres zu klein geworden sind, so dass auch das Erdgeschoss des alten, rassigen Gebäudes, das sich äusserlich in bedenklichem Zustande zeigt, von der Steuerverwaltung in Beschlag genommen werden musste. Dass auch das Kanzleipersonal der Steuerverwaltung vermehrt werden musste, ist selbstverständlich; es wur-

den zwei neue Stellen geschaffen und zum II. Sekretär für die Verwaltung der kantonalen Steuern und Stellvertreter gewählt: Eugen Preisig, jun.; zum Sekretär für die kantonale Verwaltung der eidg. Steuern: Heinrich Kern, von Gais.

Assekuranzwesen

Das Rechnungsjahr 1941 der kantonalen *Brandversicherungsanstalt* ist mit einer Brandschadensumme von Fr. 15 828.— das günstigste seit 1908. Der Betriebsüberschuss beträgt Fr. 166 929.87 und ist mit je einem Drittel, also mit je rund Fr. 55 000.— der Elementarschadenkasse, der Staatlichen Altersversicherung und dem Assekuranzfonds überwiesen worden. Nachdem nun aber das Vermögen der Elementarschadenkasse ein Vermögen von rund Fr. 1 200 000.— aufweist, fallen künftig die Elementarschäden an Gebäuden zu ihren Lasten. Die Subventionsausgaben im Gesamtbetrage von rund Fr. 90 000.— haben sich um rund Fr. 10 000.— erhöht.

Elementarschadenkasse

Die *Elementarschadenkasse* ist von aussergewöhnlichen Schäden verschont geblieben; die Rechnung verzeichnet einen Einnahmenüberschuss von Fr. 135 825.70, der Schadenkonto ist mit Fr. 14 195.25 ausgewiesen.

Kantonalbank

Der Reingewinn der *Kantonalbank* beträgt nach Verzinsung des Dotationskapitals Fr. 414 296.72 oder Fr. 16 272.46 weniger als im Vorjahre. Gemäss Bankgesetz kamen dem Kanton 70 % = Fr. 290 007.70 zu. Die Bilanzsumme hat eine leichte Erhöhung auf 113 Millionen Franken erfahren; der Umsatz betrug 348 Millionen oder 5 Millionen weniger als im Vorjahre. Die Vorschüsse im Kontokorrent und die festen Darlehen ermässigten sich um fast 3 Millionen auf 45,1 Millionen Franken, die Spargelder um Fr. 200 000 auf 54,7 Millionen, während sich die Kassaobligationen um Franken 700 000.— auf 25,4 Millionen erhöhten. Die Zinsvergütung, die vorerst 3½ % für Anlagen auf 3—5 Jahre betragen hatte, wurde im Laufe des Jahres für Konversionen auf 3 % bei fünfjähriger und auf 2¾ % bei achtjähriger Anlagedauer herabgesetzt. Für Neuanlagen gilt seit Anfang Dezember 1941 der Satz von 3 % für achtjährige Titel. —Personelles: An Stelle des verstorbenen Dr. med. vet. Robert Sturzenegger in Trogen wurde

Kantonsrat Oberst Schefer in Speicher zum Mitglied der Bankverwaltung gewählt, während neu in die Prüfungskommission Alt-Gemeinderat Viktor Graf, Herisau, getreten ist.

Staatliche Altersversicherung

Die *Staatliche Altersversicherung*, die sich in dieser für Viele verdienstarmen Zeit zum wahren Segen auswirkt, schloss ihre Jahresrechnung mit einem Vermögensvorschlag von Fr. 277 261.75 ab. An Mitgliederbeiträgen sind eingegangen Fr. 262 011.40, an Gemeindebeiträgen Fr. 24 488.50, an Staatsbeitrag Fr. 73 465.50, an Zinsen Fr. 362 818.50. An Altersrenten sind ausbezahlt worden Fr. 524 685.50. Der Vermögensbestand betrug am Jahresschluss Fr. 10 010 492.55. Unter den Vermächtnissen zugunsten der Altersversicherung befindet sich ein solches von Fr. 8000.— von einer verstorbenen Einwohnerin von Heiden, Frau Witwe Solenthaler, die sich damit selbst ein Denkmal geschaffen hat. Interessant ist die Tatsache, dass die Summe der ausbezahlten Renten genau doppelt so gross ist wie die Summe der geleisteten Mitgliederbeiträge.

Hilfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter

Die auf 1. Januar 1929 geschaffene *Hilfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Kantons Appenzell A. Rh.* weist heute einen Bestand von 229 Mitgliedern auf; sie verfügt allerdings noch über keine grossen Mittel, immerhin ist die Kasse im Jahre 1941 um Fr. 32 592.05 auf Fr. 599 730.24 angewachsen.

Lehrerpensionskasse

Da im Berichtsjahre für die *Lehrerpensionskasse* weder Geschenke noch Vermächtnisse eingegangen sind, was seit einer Reihe von Jahren nicht vorgekommen ist, blieb der Reservefonds mit Fr. 119 672.66 unverändert. Das Vermögen stellt sich auf Fr. 1 868 751.68.

Pensionskasse für die Lehrer der Kantonsschule

Das Vermögen der *Pensionskasse für die Lehrer der Kantonsschule* beziffert sich bei einem Jahresvorschlag von Fr. 4501.20 auf Fr. 218 089.50. An Pensionen wurden ausbezahlt: 2 Invalidenpensionen, 2 Witwenpensionen und 2 Waisenpensionen im Gesamtbetrage von Fr. 6100.—.

Stiftung für die Tuberkulosenfürsorge

Die Zahl aller bei der im Segen wirkenden *Tuberkulosenstiftung* eingegangenen und erledigten Gesuche beträgt 146, sie verteilen sich auf 92 Patienten. Die

Stiftung verfügt heute über ein Vermögen von nahezu Fr. 330 000.—, wovon Fr. 270 000.— als zweckgebunden unantastbar sind, während der verfügbare Fonds Fr. 59 823.83 beträgt.

Heil- und Pflegeanstalt

Die *kantonale Heil- und Pflegeanstalt* hat seit 18 Jahren zum erstenmal wieder einen *Wechsel in der Direktion* zu verzeichnen. (Vergl. Abschnitt Kantonsrat.) Die Anstalt war durchwegs gut besetzt, besonders in der zweiten Hälfte des Jahres. Die Besetzung der höheren Patientenklassen ist bedeutend besser geworden, so dass die für diese Kategorie von Patienten vorhandenen Räume besser benützt werden konnten. Die Mehreinnahmen aus Verpflegungsgeldern betragen Franken 37 541.55, so dass an Stelle eines budgetierten Defizites von Fr. 44 700.— die Rechnung mit einem solchen von nur Fr. 7 395.52 abgeschlossen werden konnte. Zu diesem günstigen Ergebnis haben auch die Eingänge aus der Landwirtschaft und aus dem erweiterten Acker- und Gemüsebau beigetragen, wie auch die durch die Reparatur und zeitgemässe Verbesserung der Heizungsanlagen möglich gewordenen Einsparungen an Brennmaterialien. An Milch, Fleisch, Eiern, Obst und Gemüse konnten über Fr. 13 750.— mehr an die Anstaltsküche abgeliefert werden. Bei Anlass des Direktionswechsels wurde die Wohnung des Anstaltsleiters gehörig renoviert. Der Vermögensbestand des Legates Arthur Schiess zur Arrondierung des Anstaltsareals hat sich von Fr. 136 716.40 auf Fr. 141 733.60 erhöht, während sich der Betriebsfonds der Anstalt mit Fr. 79 035.— gleich geblieben ist.

Zwangsarbeitsanstalt

Die Rechnung der *kantonalen Zwangsarbeitsanstalt* schliesst bei Fr. 74 399.76 Einnahmen und Fr. 85 513.94 Ausgaben mit einem Defizit von Fr. 11 114.18 ab, während ein solches von Fr. 12 100.— budgetiert war. Die Mehreinnahmen aus Viehverkauf und aus der Weberei sind durch Wenigereinnahmen aus Kostgeldern, Dütenfabrikation und Kiesgewinnung, sowie einzelnen Mehrausgaben für Lebensmittel und für Gebäude-Renovationen nahezu wieder aufgehoben worden.

Volkswirtschaftliches

Die *kriegswirtschaftlichen Massnahmen* haben auch in unserem Kanton Behörden und Volk in ihrem Tun

und Handeln stark beeinflusst, im grossen und ganzen aber darf behauptet werden, dass die ihm auferlegten Einschränkungen als ein Gebot der Zeit willig entgegengenommen wurden. Es blieb nichts anderes übrig, als sich in gar mancher Beziehung völlig umzustellen und sich in die total veränderten Verhältnisse zu schicken. Eine *Rationierung* kam nach der andern; Holz und Kohlen, Schuhe, Seife, Kaffee und Tee, um nur das wichtigste herauszuheben, wurden rationiert, es kamen die zwei fleischlosen Tage, die schweinefleischlose Woche, es kam die Einschränkung im Verbrauch der elektrischen Energie, die Bestandesaufnahme der Textilien, die Altmetall-Sammlung und, was schliesslich noch am leichtesten zu verschmerzen war, die Einschränkung des Fastnachtbetriebes, das Verbot des Confettiwerfens, zeitweise auch die Herabsetzung der Polizeistunde von 12 auf 11 Uhr nachts; man musste sich mit der Einführung der Mahlzeitencoupons vertraut machen, mit dem Verbot des Verkaufs von frischem Brot und der Käserationierung, während man die Verfügung, nach der am Mittwoch bis auf weiteres bei den Metzgereien Blut- und Leberwürste bezogen werden konnten, gerne respektierte. Und was gab es nicht alles auf dem Gebiete der Einschränkungen für die Industrie! Sie weiss am besten, wie sie durch die Kriegsmassnahmen gelitten hat und noch leidet, ebenso auch die Landwirtschaft. (Siehe den betreffenden Abschnitt.) Nahezu lahmgelegt ist der Verkehr mit Luxusautos, bedrohlich der Mangel an Gummireifen, an Rohmaterialien für das Baugewerbe. Die Vorschriften aus dem Titel Kriegs-Massnahmen gehen ins Aschgraue! —

Noch ist die *Arbeitslosigkeit* nicht behoben, wenn hierin auch eine leichte Besserung zu verzeichnen ist. Dass überall und bestmöglich geholfen wird, wird niemand bestreiten können. Noch ist in unserem Volke der Helferwille lebendig und das Solidaritätsgefühl wach. Nur e i n Beispiel: Allein in Herisau hat die Hauskollekte für die *Winterhilfe* nahezu Fr. 18 000 ergeben, Fr. 10 000 mehr als im Vorjahre!

Ein besonderes Lob gebührt vor allem unseren wackeren, stets hilfsbereiten *Frauen*, die nie müde wer-

den, Gutes zu tun, zu helfen, wo immer sie können, sei es in der Soldatenfürsorge, in den Kleideraktionen, sei es in der Ferienversorgung bedürftiger Frauen, Mütter und Kinder. Das ist auch *Dienst am Volke,* die Erfüllung einer Mission nicht bloss in Worten, sondern auch in Tat und Wahrheit — und diese Mission heisst: h e l f e n!

Wirtschaftsstatistik. Gegenüber dem Vorjahre ist im Bestand der Gaststätten in unserm Kanton keine grosse Änderung eingetreten. Gleichgeblieben ist sich die Zahl der Gastwirtschaften mit 245, der Konditoreiwirtschaften mit 5 und der Schützenwirtschaften mit 11. Die Speisewirtschaften sind von 327 auf 326 zurückgegangen, die alkoholfreien Wirtschaften von 26 auf 25, die Fremdenpensionen von 56 auf 49, so dass das Total der Wirtschaften in unserem Kanton immerhin noch 661 beträgt und an solchen in der Tat noch kein Mangel besteht. Dass auch die Gilde der Gastwirte heute unter sehr erschwerten Existenzbedingungen leidet, sei ohne weiteres zugegeben.

Zivilstands-statistik

Der *Geburtenrückgang,* von dem in der letztjährigen Landeschronik die Rede war, scheint, vorderhand wenigstens, zum Stillstand gekommen zu sein. Der Zusammenstellung über die im Jahre 1941 erfolgten Eintragungen auf den Zivilstandsämtern unseres Kantons ist zu entnehmen, dass in diesem Zeitraume 1856 Kinder zur Welt gekommen sind, gegenüber 1699 im Vorjahr; die *Todesregister* dagegen weisen mit 1136 verstorbenen Personen 111 weniger auf als 1940. Die Mahnung, dass es nicht gut ist, wenn der Mensch allein sei, haben 1686 *Trauungen* bewiesen, gegenüber 1391 im Vorjahr. Auch die Zahl der *Eheverkündungen* ist gestiegen und zwar von 1194 auf 1420. Ein Beitrag zum Kapitel «Familienschutz»!

Rechtspflege

Es ist nicht zu verkennen, dass durch den neuen Justizdirektor auf dem *Verhöramt* in Trogen eine gründliche Verbesserung der dortigen, direkt unhaltbar gewordenen Verhältnisse herbeigeführt worden ist. Die gegenwärtig pendente Zahl der Untersuchungen ist eine normale, die unliebsame Anhäufung der Pendenzen, wie es früher der Fall war, dürfte damit endgültig beseitigt

sein. — Viel zu reden und zu schreiben, namentlich auch auswärts, gab der unter der Marke «*Appenzellischer Justizskandal*» überall bekannt gewordene Prozess gegen drei der Brandstiftung und der Anstiftung zur Brandstiftung irrtümlicherweise angeschuldigten Einwohner von Heiden, denen vom einstigen Verhörrichter der Brand des Wohn- und Fabrikgebäudes vom 20. Nov. 1938 zur Last gelegt worden war und die monatelang unschuldigerweise in Untersuchungshaft zurückbehalten wurden. Das Kriminalgericht fällte dann aber in allen Klagepunkten einen *Freispruch,* in der Erwägung, dass der durch das Verhöramt durchgeführte Strafuntersuch keine einzige Tatsache, noch Zeugenaussage und Indiz geltend machen konnte, die auf vorsätzliche Brandstiftung hätte schliessen lassen können. Dieser Fall zeigte blitzartig, wie notwendig die Änderung auf dem Verhöramte war. (Der Fall beschäftigte in der Folge auch noch das Obergericht, das ebenfalls zu einem Freispruch kam, der aber ins Jahr 1942 fällt.) — Vom *bedingten Straferlass* wurde im Amtsjahr 1940/41 in 33 Fällen Gebrauch gemacht. Die Zahl der *Viehverpfändungen* belief sich auf 165, der Pfandschuldenbetrag auf Fr. 154 703.—. — Die *kantonale Gerichtskonferenz* in Reute nahm ein sehr instruktives Referat des neuen Verhörrichters, Dr. Signer, entgegen über das Einführungsgesetz zum StGB, mit Ergänzungen durch den Justizdirektor. Die appenzellischen Betreibungsbeamten besammelten sich in Gais zur Besprechung von amtlichen Angelegenheiten.

Kirchliches

«Unser Volk ist k o n s e r v a t i v. Das zeigt sich wie auf politischem Gebiete, so auch im *religiösen Leben.* Es ist ohne Frage heute noch in allen Gemeinden ein solider «Stock» von religiös-christlicher Gesinnung, von alter Kirchlichkeit, von Anhänglichkeit an Gottes Wort, den Glauben der Väter und die von ihnen überkommenen frommen Gebräuche und Sitten vorhanden. Dieser Stock mag in der einen Gemeinde kleiner sein als in der andern, aber er ist da, und sicher zählt unser Volk im ganzen genommen nicht zu den irreligiösen und unkirchlichen.» So führte vor genau 70 Jahren der geistesgewaltige, vieljährige Betreuer der Appenzellischen Jahrbücher, denen

er so recht eigentlich seinen Stempel aufgedrückt hat, Dekan Heim in Gais, in seinem, heute noch ein wahres Fundgrüblein für appenzellische Kirchengeschichte darstellenden Jahresbericht über «das religiös-kirchliche Leben im Lande» aus. «Tief geht das religiöse Leben im allgemeinen nicht; sieht man näher zu, so braucht es keine scharfen Augen, um zu entdecken, dass nicht viel tiefgründiges, wohl aber viel Mittelgut und Gewohnheitsmässiges da ist», so bemerkt der gestrenge Mann Gottes, den wir im Geiste vor uns sehen, wie er als gefürchteter Schulinspektor vor der Klasse stand und hinter den Brillengläsern scharf hervoräugte und die Stirne runzelte, wenn etwa eine Antwort eines Schülers fehlschlug. Ob dieses Urteil über das religiös-kirchliche Leben in unserer appenzellisch-reformierten Landeskirche heute noch zutrifft, mögen jene entscheiden, die in engster Fühlung mit ihr stehen. Viel schlimmer als vor sieben Jahrzehnten wird es damit auch heute nicht stehen, aber auch nicht viel besser, wenigstens was den Kirchenbesuch anbelangt. — Während im Vorjahre in den Kirchgemeinden über die neue «Verfassung» für unsere Landeskirche abzustimmen war, die dann nach einigem Zögern auch vom Kantonsrat sanktioniert wurde, hatten sich im Jahre 1941 die Kirchgemeindeversammlungen mit einer Revision der aus dem Jahre 1928 stammenden Bestimmungen über den *kantonalen kirchlichen Zentralfonds* zu befassen, der in erster Linie den Zweck hat, stark mit Steuern belastete Kirchgemeinden durch Beiträge zu unterstützen. Der Hauptpunkt der Revision betraf die Herabsetzung der Beitragsleistungen der Gemeinden von 0,06 Promille auf 0,04 Promille. Diese Reduktion war umso eher zu verantworten, als der genannte Fonds zufolge seiner Erstarkung seine bisherige Wirksamkeit nicht einzuschränken braucht. Die Abstimmung fand in allen Gemeinden am gleichen Tage, nämlich am 4. Mai, statt und ergab folgendes Resultat: mit 1106 Ja gegen 333 Nein wurde die Vorlage gutgeheissen; nur drei Gemeinden wollten nit in dem Ding syn: Schwellbrunn, Waldstatt und Rehetobel, die der Sache nicht recht getraut haben mochten. Waldstatt war sogar so konsequent, dass es den 190 Nein kein einziges Ja

gegenüberstellte. — Die *Synode* tagte am 7. Juli in Trogen. Pfarrer Held, Walzenhausen, hielt den Synodal-Gottesdienst. Im stimmungsvollen Sitzungssaal des Obergerichts, dem einstigen Fest- und Bibliotheksaal von Landammann Jakob Zellweger, wurden die Verhandlungen unter dem Präsidium von Alt-Kantonsrat A. Baumann, Herisau, abgewickelt. Amtsberichte und Rechnungen fanden Genehmigung, ebenso ein Antrag auf Erhöhung der Zuwendungen an die ungünstig situierten Kirchgemeinden von Fr. 11 000.- auf Fr. 12 000.- aus dem Zentralfonds unter gleichzeitiger Kürzung der Einlage um Fr. 1000.—. Zugestimmt wurde auch dem Revisionsentwurf der Pensionskasse im Sinne der Anpassung der Renten an die neuzeitlichen Lebensverhältnisse. Viel zu reden gab der Antrag des Kirchenrates betreffend Revision des Art. 7 der Kirchenordnung über die Besteuerung der juristischen Personen. (Die Abstimmung in den Kirchgemeinden fällt ins Jahr 1942.) Der Entwurf über Taggelder und Reiseentschädigungen für Synode und Kirchenrat begegnete keiner Opposition; für die Beschaffung von Probebänden des neuen Kirchengesangbuches bewilligte die Synode einen Kredit von Fr. 1800.—. Der Probeband ist auf Ostern erschienen und hat auch bei uns Zustimmung, aber auch Ablehnung gefunden . . «Durch der Parteien Hass und Gunst verzerrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.» Noch kein Kirchengesangbuch ist in unserm Ländchen widerstandslos eingeführt worden. (Vrgl. A. Tobler: Appenzell. Kirchengesang, App. Jahrbücher III. Folge, 8. Heft, Seite 145 ff.) Es kam sogar zu heftigen Streitigkeiten, zähen Kämpfen und Aufregungen, so dass «der Kirchengesang ein Gegenstand obrigkeitlicher Obsorge» wurde. — Die *Jahresfeier des protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins* wurde in Zweiteilung durchgeführt. In Stein hielt Pfarrer Grosclaude ein tiefschürfendes Referat über das Thema «Die reformierte Kirche in Frankreich,» während als zweiter Redner Pfarrer Rohner über die «Diaspora in Innerrhoden» sprach. Beide Referate wurden dann auch in Grub gehalten. — Am *Appenzellischen Missionsfest* in Speicher hielt Missionar H. Scheurer das Hauptreferat über «Die Basler Mission in

den Kriegswirren Chinas». — Der *Protestantische Volkstag* in Altstätten, an dem u. a. Bundesrat Kobelt einen sehr bemerkenswerten Vortrag hielt, war auch aus den benachbarten appenzellischen Kirchgemeinden gut besucht. — An die *Reformations-Kollekte,* die diesmal dem Bau eines Kirchleins in Engelburg und eines Pfarrhauses in Abtwil (Kt. St. Gallen) zugute kam, steuerten auch die Glieder unserer Landeskirche nach bestem Vermögen bei. — *Römisch-katholische Diaspora-Gemeinden in Appenzell A. Rh.* Das Verhältnis zu den katholischen Mitchristen in unserm Kanton ist ein schiedlich-friedliches in gegenseitiger Toleranz. Die katholische Kirchgemeinde Herisau verlor ihren beliebten Vikar J. Hermann, an dessen Stelle Josef Schönenberger trat. — Als erster Kaplan in Appenzell wurde Franz Grosser, Sohn von Gemeinderat Grosser in Herisau, gewählt. Unter Anteilnahme seiner Glaubensbrüder feierte Albert Kurer, ebenfalls von Herisau, seine Primiz, um bald darauf als 2. Kaplan nach Bütschwil überzusiedeln. — Im Kloster Grimmenstein in Walzenhausen durfte Schwester Veronika Gaile das 50jährige Jubiläum ihrer Profess begehen. —

Erziehungs- und Schulwesen

Das Jahr 1912 brachte unserm Kanton die Institution des *kantonalen Schulinspektorates;* als erster Inhaber dieses neugeschaffenen Amtes wurde der damalige thurgauische Sekundarlehrer Adolf Scherrer von Egnach in Eschlikon gewählt. Es war keine leichte Aufgabe, die der erfahrene und energische Schulmann übernahm; denn das Erdreich, das er zu beackern hatte, war noch recht steinig und auch die Lehrerschaft nahm sein Erscheinen mit gemischten Gefühlen auf. Inzwischen aber hat sich alles zum Guten gewendet, schon in kurzen Jahren erwarb sich der Schulinspektor das volle Zutrauen nicht nur der Behörden und der Bevölkerung, sondern auch der Lehrer und Schüler. Nach 29jährigen treuen Diensten ist er nun in den wohlverdienten Ruhestand getreten und hat Würde und Bürde seinem Nachfolger, Reallehrer Paul Hunziker in Teufen, übergeben. — Die Ausgaben des Staates für das gesamte Schulwesen setzen sich aus folgenden Hauptposten zusammen: Besoldungszulagen Fr. 62 596.35, Beitrag an die

Lehrerpensionskasse Fr. 14 169.95, Lehrmittel und Verwaltungskosten Fr. 15 382.78, Subventionen Fr. 1708.65 für die Primarschulen, ferner: Fr. 18 828.92 für die Realschulen, Fr. 43 096.20 für die Fortbildungsschulen, Fr. 15 174.15 an Stipendien, Fr. 164 278.65 für die Kantonsschule, Beiträge Fr. 7860.—, total Fr. 429 206.13, denen an Einnahmen Fr. 168 982.20 gegenüberstehen, so dass die Netto-Ausgaben des Kantons für sein Schulwesen sich auf Fr. 260 223.93 belaufen. — Die rückläufige Bewegung der *Schülerzahl* scheint nunmehr chronisch geworden zu sein und lässt sich kaum mehr aufhalten. — An der *Kantonsschule* fand ein Lehrerwechsel statt. Die Professoren Ryffel und Buchmann, beide Hauptlehrer, verliessen Trogen nach einem kürzeren «Gastspiel» und wurden ersetzt durch die Doktoren W. Schläpfer und M. Bertschinger. Von den 13 Hauptlehrern sind zurzeit fünf Appenzeller Bürger, worunter der Prorektor. Das Schuljahr litt weniger unter militärischen Störungen als in den Vorjahren. — An der *Kantonalkonferenz* der ausserrhodischen Lehrerschaft referierte Prof. Dr. Liver von der ETH. über das Thema «Alpenlandschaft und politische Selbständigkeit». — An der Bezirkskonferenz Vorderland hielt Lehrer Kessely, Heerbrugg, einen Vortrag über das Thema «Der schöpferische Aufsatz», an der Winterkonferenz sprach Lehrer Max Eberle, St. Gallen, über «Bildbetrachtung». — Die Frühjahrskonferenz der Lehrerschaft des *Hinterlandes* erfreute sich an den «Randbemerkungen zum Naturkundeunterricht» ihres Kollegen Guler, Hundwil, die Winterkonferenz an dem prächtigen Vortrag von Prof. Thürer über «Der Gotthardpass als Schicksalsweg unseres Volkes». — Die *Kantonalkonferenz des Arbeitslehrerinnen-Verbandes* nahm ein zündendes Referat von Dr. Wartenweiler über «Erfahrungen eines Volksbildners in der Kriegszeit» entgegen. — An der *Appenzellischen Konferenz für Anormalenbildung* befasste sich die st. gallische Fürsorgerin, Frl. B. Inhelder, mit der Frage, wie die anormalen Kinder zweckentsprechend erfasst werden können.

Handel und Industrie

In der *Stickerei standen* 40—50 Maschinen durchschnittlich im Betrieb, etwas weniger als im Vorjahre.

Von fachmännischer Seite wird dazu geschrieben: «Das Inland vermag auch bei günstiger Moderichtung, wie sie zur Zeit besteht, nur einen kleinen Teil der Produktion aufzunehmen. Im Ausland aber bleibt der Absatz durch Einfuhrverbote oder ungenügende Einfuhrkontingente gedrosselt. Vereinzelt ergaben sich auch Schwierigkeiten in der Erteilung von Ausfuhrkontingenten aus der Schweiz selbst, bedingt durch Stockungen im Clearingverkehr. Die Hoffnungen für die Zukunft sind gedämpft, weil in vielen Abnehmerländern eine wachsende Neigung besteht, die Einfuhr von nicht lebenswichtigen Waren, zu denen auch die Stickereien gehören, einzuschränken.» — Die *mechanische Weberei* durfte sich eines befriedigenden Geschäftsganges erfreuen. Zur Streckung der Vorräte wurde in diesem Industriezweig die wöchentliche Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden herabgesetzt. — Bei der Plattstichweberei ist eine Besserung eingetreten, so dass wieder eine ganze Anzahl von Handwebstühlen beschäftigt werden konnten. — Teilweise weniger gut stand es mit der *Ausrüstindustrie,* die sozusagen während des ganzen Jahres höchst ungenügend zu tun hatte und zu Arbeitseinschränkungen sich gezwungen sah. — In der namentlich im Vorderland heimischen *Seidenbeuteltuchweberei,* die dort einen wesentlichen wirtschaftlichen Faktor bildet, haben sich Produktion und Absatz gegenüber dem Vorjahr eher etwas gehoben. Es sind nun gerade 100 Jahre verflossen, seit der unternehmungslustige Genfer P. A. Dufour diese Industrie in Thal eingeführt hat, die von seiner Witwe Josephine Dufour-Onofrio jahrzehntelang weitergeführt und auch ins Appenzellerland hinauf verpflanzt wurde. (Vergl. App. Ztg. Nr. 191, 1941.) *Strumpfwirkerei, Strickerei und Kammgarnspinnerei* waren das ganze Jahr gut beschäftigt, ebenso die *Draht-, Kabel- und Gummiindustrie,* trotz des zunehmenden Mangels an Rohmaterial. — Im *Eisenbau* musste sogar mit Überstunden gearbeitet werden, wenn auch hier die Beschaffung der Materialien grossen Schwierigkeiten begegnete. — Ein Problem für sich bildet nach wie vor die *«Herbeiführung neuer Industrien».* Es ist gar nicht zu bestreiten, dass sich auch

unsere appenzellische Bevölkerung gerade dank ihrer Geschicklichkeit, ihrer Anpassungsfähigkeit und Genügsamkeit in ganz besonderem Masse für die industrielle Betätigung, sei es in Fabrikbetrieben, sei es in der Heimarbeit eignet. An zum Teil erfolgreichen Versuchen zur Lösung dieses Problems hat es auch im Berichtsjahre nicht gefehlt; so hat sich mit Sitz in Herisau die Firma *Lanid A. G.* gebildet, die die Fabrikation von Kunstleder und Werkstoffen aller Art bezweckt und bereits gut beschäftigt ist. In Trogen ist es den Bemühungen der Behörde gelungen, die *Viscosefabrik Feldmühle* zu veranlassen, als Heimarbeit das Falten und Kleben von Cellux in der Gemeinde zu vergeben, und in Reute hat die in Gams domizilierte Firma M. Bischof, *Bürsten- und Besenfabrik,* ein Fabrikgebäude übernommen, um den Betrieb weiter auszubauen. Es ist nur zu wünschen, dass auch der Staat etwa durch Steuererleichterungen Hand bieten werde bei der Einführung neuer Industrien.

Handwerk und Gewerbe

Auch in *Handwerk und Gewerbe* macht sich der Mangel an Rohstoffen sehr nachteilig bemerkbar und zwar in fast allen Berufen. Da die Subventionierung von Hochbauten in den Sommermonaten eingestellt war, trat im *Baugewerbe* ein Stillstand ein. Neuwohnungen sind nur in ganz bescheidenem Masse erstellt worden, dazu machte sich zeitweise auch der Mangel an qualifizierten Arbeitern geltend. — An der *Jubiläums-Mustermesse* in Basel beteiligten sich aus Ausserrhoden nur drei Firmen, nämlich die Draht-, Kabel- und Gummiwerke Suhner & Co., Herisau, A. Baumann, Haushaltungsartikel, Herisau, und H. Kündig, Konditorei, Stein.

Landwirtschaft, Fruchtbarkeit und Witterung

Die *Landwirtschaft* litt im Frühjahr unter der kühlen Witterung, so dass sich ein grosser *Heumangel* bemerkbar machte. Die Schwierigkeiten in der Futterbeschaffung von auswärts zeigten mit Nachdruck die Notwendigkeit der Anpassung des Viehbestandes an die eigene Futtererzeugung. Der Heuertrag war nicht überall befriedigend, in der Qualität aber gut, ebenso der Emdertrag und derjenige der Alpweiden. Der *Obstertrag* befriedigte durchaus; Lagerobst fand bei guten Preisen schlanken Absatz, auch für Mostobst wurden anständige Preise bezahlt. Gestiegen sind auch die Preise

für Nutzvieh und Schlachtvieh. Schöne Ware wurde namentlich vom Auslande verlangt. Die Preise für *Milch und deren Produkte* sind im November gestiegen, der Milchertrag ist mit Anfang der Dürrfütterung und infolge Ausfall aller Kraftmittel stark zurückgegangen. — Das *Anbauwerk* als unbedingt notwendige Kriegsmassnahme, brachte den Appenzellerbauern eine gänzliche Umstellung in ihrem Betriebe. Nicht ganz von ungefähr bemerkt der Berichterstatter des Kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins, dass, während viele mit Eifer ans Werk gingen, andere über das Ungewohnte murrten und dass der Mangel an eigenem Zug, an Arbeitstieren, dem Kleinbauern die Anbaupflicht zum schweren Problem mache. Durch Verfügung von Bern wurde unser Kanton zu einer nochmaligen Steigerung der Ackerbauproduktion von weiteren 350 Hektaren verpflichtet und im Herbst wurde eine weitere Zuteilung von Ackerpflicht unsern Bauern aufgebürdet. Erfreulicherweise wurde das Pflichtmass noch erheblich überschritten. — *Achtung! — Kartoffelkäfer!* Das erste Exemplar dieses Schädlings wurde im Juli in Herisau festgestellt, dies mahnte zur Vorsicht. — Glücklicherweise blieb unsere Gegend vom Stallfeind *Maul- und Klauenseuche* verschont. — *Besondere Naturerscheinungen:* Am Abend des 1. März wurde auch bei uns ein Nordlicht beobachtet, das eine strahlende Lichtkrone bildete und in roten und grünen Farben erglänzte, dagegen war die Mondfinsternis vom 5. September eine an sich sehr bescheidene.

Strassen- und Verkehrswesen

Das *Landes-Strassenwesen* unseres kleinen Kantons verschlang im Berichtsjahre über eine halbe Million, nämlich Fr. 569 042.05, abzüglich der Einnahmen (Fondszinse und Kontrollgebühren für Motorfahrzeuge) Fr. 506 778.75. Der Rechnungsabschluss ergab gegenüber dem Budget eine Mehrausgabe von Fr. 136 428.75. Für die Erhöhung des Defizits mitbestimmend sind die Auslagen für die Anschaffungen von Materialien auf Lager, deren Verteuerung und der Umbau der Kiesanlage im Furth auf elektrischen Betrieb, wie auch der Schneebruch eine wesentliche Kostenüberschreitung zur Folge hatte. Vom schweiz. Benzinzoll wurden Fr. 212 031.67

verausgabt. — Ein *Strassenjubiläum:* Am 2. Dezember waren hundert Jahre verflossen seit der feierlichen Einweihung des fertig erstellten Strassenzuges St. Gallen-Speicher-Trogen-Altstätten, der in seiner Anlage und Ausführung zu den schönsten in der Schweiz gerechnet wurde. — Bei den *appenzellischen Bahnen* hat die schon letztes Jahr festgestellte Zunahme des Verkehrs angehalten, so beförderte z. B. die *Appenzeller-Bahn* 580 944 Personen gegenüber 529 992 im Vorjahr, im Güterverkehr 19 659 Tonnen gegenüber 17 722. Die Betriebseinnahmen beliefen sich auf Fr. 666 996.73 gegenüber Fr. 581 411.92; die Plusdifferenz beträgt somit Franken 85 584.81. Die Betriebsausgaben im Betrage von Franken 504 481.86 sind nur um Fr. 31 769.88 höher als im Vorjahre. — Die *Strassenbahn St. Gallen-Speicher-Trogen* hat ihr 40. Betriebsjahr zurückgelegt. Mit dem Eintritt der Bahn ins «Schwabenalter» ist die erfreuliche Tatsache zu melden, dass deren Betriebsresultate im Jubiläumsjahr in den Betriebseinnahmen einen Rekord geschlagen haben, betrugen sie doch Fr. 299 896.— gegenüber Fr. 285 425.— und brachte doch der Personenverkehr allein eine Mehreinnahme von Fr. 13 730.—. Die Einnahmen aus dem Gepäckverkehr erfuhren eine Erhöhung von Fr. 4944.— auf Fr. 6903.—, während die Einnahmen aus dem Tierverkehr etwas zurückgegangen und diejenigen aus dem Güterverkehr annähernd gleichgeblieben sind. Trotz den gesteigerten Einnahmen sind die Betriebsausgaben nur um rund Fr. 2000.— gestiegen. — Die *Rorschach-Heiden-Bergbahn* beförderte 219 550 Personen (185 207) und 11 283 Tonnen (9736), Totaleinnahmen Fr. 287 313.— (231 311), Betriebsausgaben Fr. 215 640 (190 251), Betriebsüberschuss Fr. 71 673.— (41 060.—). — Ähnlich verhält es sich bei den übrigen Bahnen: der *Bahn Gais-Altstätten,* die ihr 30jähriges Jubiläum feiern konnte, und der *elektrischen Bahn St. Gallen-Gais-Appenzell,* die ihren vieljährigen Direktor verloren hat. (Vergl. Gemeindechronik Teufen). — Die *Säntis-Schwebebahn,* die unter der wirtschaftlichen Misere ganz besonders zu leiden hat, verzeichnet trotzdem noch einen Betriebsüberschuss von Fr. 9 969.79, während der Wirtschaftsbetrieb ein Defi-

zit von Fr. 3 774.29 aufweist, worin jedoch die Abschreibungen auf dem Mobiliar beider Restaurants mit 10 % inbegriffen sind. Dass angesichts des betrübenden Rückganges der Frequenzen und Einnahmen die Hoffnung, für die Obligationen wieder etwas herauswirtschaften zu können, in Brüche gegangen ist, versteht sich ohne weiteres, konnte doch nicht einmal die vorgesehene Einlage in den Erneuerungsfonds vorgenommen werden. Per Ende 1941 resultierte ein Passivsaldo von Fr. 74 664.55. Könnte mit einem baldigen Kriegsende und damit mit einer baldigen Rückkehr zu normalen Verkehrsverhältnissen gerechnet werden, so wäre der Ausblick in die Zukunft nicht allzu düster, da es immerhin gelungen ist, das Unternehmen durch die ersten Kriegsjahre verhältnismässig glücklich durchzubringen. — Die *Drahtseilbahn Rheineck-Walzenhausen* beförderte bergwärts 44 496 Personen und talwärts 29 817 Personen; der beste Tag war der 25. Mai mit 1020 Personen. — Allgemein ist zu bemerken, dass trotz der günstigen Entwicklung unserer appenzellischen Bahnen vor einer zu guten Einschätzung von deren Lage gewarnt werden muss und dass die zeitbedingten günstigen Erscheinungen uns nicht zu rosigen Aspekten verleiten dürfen. Dringend notwendig ist nicht bloss im Interesse der Bahnen, sondern auch im Allgemeininteresse des Landes die *rechtzeitige gesetzliche Beordnung des Problems Schiene/Strasse* durch unsere oberste Landesbehörde, ehe die chaotischen Verhältnisse der Vorkriegszeit wieder eintreten. Zurzeit wird ein Expertengutachten über die durch eine *Fusion der Appenzeller-Bahn mit der St. Gallen-Gais-Appenzell-Bahn, der Appenzell - Weissbad - Wasserauen- und der Altstätten-Gais-Bahn* möglichen Einsparungen ausgearbeitet. — Die *Kursaison* hat manche Hoffnungen geknickt, indem ihr die kalte Witterung, der Ausfall von Kurgästen aus dem Ausland und die wirtschaftliche Krise einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht haben.

Kunst und Wissenschaft

Der Regierungsrat genehmigte einen Vertrag mit der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte für die *Herausgabe eines Halbbandes Appenzell A. Rh. des Werkes «Kunstdenkmäler der Schweiz»*. — Im Kasino

in Herisau wurde ein Oelgemälde des Gemeindebürgers *Hans Alder*, Maler in Obstalden, angebracht, das eine farbenprächtige Herbstlandschaft darstellt und von einem ungenannt sein wollenden Spender der Stiftung «Saalbau zum Kasino» geschenkt worden ist. — Unter den ausstellenden Malern der vom Freizeitdienst eines Armeekorps veranstalteten Kunstausstellung befand sich auch Maler *Emil Schmid* in Heiden und unter den 20 Ausstellern der Ortsgruppe Zürich des «Verbandes schweizerischer Graphiker» der Appenzeller Graphiker *Walter Bruderer* aus Bühler, von dem behauptet wurde, «dass er mit altmeisterlicher Gelassenheit stille Blätter in klarer Form und voll zartester Stimmung radiere». — Unter dem Titel «Land der Freiheit» würdigte Raymond Deonna im Journal de Genève in sympathisch berührender Weise die politischen Institutionen des Appenzellerlandes.— Durch das von Frau *Bertha Straub-Pfenninger* in Trogen verfasste dramatische Werk «Tue, was d' muescht», das durch die Trogener Theatergesellschaft an vielen Orten unter grossem Beifall in und ausser dem Kanton aufgeführt wurde, ist unsere Volksbühne in wertvoller Weise bereichert worden.

Heimatschutz und Trachtenwesen

Nach dreijährigem Unterbruch hielt der *Heimatschutz* von Appenzell A. Rh. in Herisau seine Hauptversammlung ab, an der Dr. Laur, der unermüdliche Förderer des Heimatschutzgedankens, einen Vortrag hielt über «Freuden und Sorgen des Heimatschutzes». Er konnte dabei aus dem Vollen schöpfen an Hand von Beispielen und Gegenbeispielen in Lichtbildern. Wenn der Heimatschutz nicht immer verhindern kann, dass Wertvolles verschwindet, so wird er doch dafür sorgen, dass nicht Unwerte, sondern neue Werte an die Stelle der alten treten. — Dass der Arglist der Zeit sogar das Silvesterklausen in Herisau zum Opfer fallen musste, ist an sich bedauerlich, doch der Übel grösstes nicht. — Der Ausserrhoder *Trachtentag* in Speicher gestaltete sich wiederum zu einer Kundgebung der Treue für das Kleid der Heimat und nahm den denkbar schönsten Verlauf. —

Militärwesen

Trotz der häufigen Abwesenheit infolge des Aktivdienstes lassen es sich unsere appenzellischen Offiziere

nicht nehmen, den kameradschaftlichen Geist auch ausserdienstlich zu pflegen. In schönster Weise kommt dies jeweilen zum Ausdruck an der Jahresversammlung der *Appenzellischen Offiziersgesellschaft* in Verbindung mit den Organen der *Appenzell A. Rh. Winkelriedstiftung.* Diese Tagung fand am 16. März in Herisau statt unter der gewandten Leitung von Oberst Kast, der mit Genugtuung darauf hinwies, dass die kantonale Winkelriedstiftung inkl. Freibettenfonds heute über ein Vermögen von nahezu Fr. 650 000.— verfügt. Die Gesellschaft ernannte unter Beifall Oberstkorpskommandant Lardelli und Oberstleut. Knellwolf zu Ehrenmitgliedern und nahm ein ausgezeichnetes Referat von Oberstdivisionär Frick über das Thema «Der Offensivgeist in der Abwehr» entgegen. — Im November beging der stets rührige *Unteroffiziersverein Herisau und Umgebung* sein 75jähriges Jubiläum. — Den bisherigen militärischen Vereinen schloss sich ein neuer an, der *Appenzellische FHD (Frauenhilfsdienst)-Verein* an. — Am *Armeewettkampf der 7. Division* eroberte eine Gruppe appenzellischer Milizen den ersten Rang. — Die Weiterbildung der akademischen *polnischen Internierten* erhielt einen neuen Auftrieb durch die Dislozierung ihrer eigenen Hochschule von Gossau nach Herisau. —

Vereine und Feste

Die eidgenössische Festseuche ist beim Appenzellervolk verpönt; vielen der *festlichen Anlässe* geht jede geschichtliche Bedeutung ab, und schliesslich gleicht ein Fest dem andern. Wer aber unter Kränzen und Fahnen wirklich Denkwürdiges erlebte, warmen Herzens wurde und sich über die Alltäglichkeit hinausgehoben fühlte, der kann sein Erlebnis nachträglich nicht beschreiben und wer nicht mit dabei war, dem können auch Schilderungen keinen richtigen Begriff vom wirklich Geschehenen geben. So wollen wir uns darauf beschränken, in unserer Landeschronik die Tatsache festzuhalten, dass am ersten August 1941 Mutter Helvetia bei verhältnismässig guter Gesundheit und geistiger Frische ihren 650. Geburtstag feierte. Wer an jenem Tag sich nicht stolz seines Vaterlandes gefreut hat, der ist seiner überhaupt nie froh geworden. Auch viele Besucher des erhebenden *Bundesfeierspiels in Schwyz,* die sich die

patriotische Wallfahrt zur Wiege der schweizerischen Eidgenossenschaft nicht hatten reuen lassen, sind in ihre appenzellische Heimat zurückgekehrt, erfüllt von den nachhaltigsten Eindrücken von des «Festes Rosenstunden». Aber auch die *Augustfeiern* in den appenzellischen Gemeinden erhielten ihren besonderen Stempel durch die 650-Jahrfeier und manch leidenschaftlich freies Wort, das eine Körnersaat gestreuet, die nimmer ihre Frucht verhehlt. Das Feuer vom Rütli ist auch ins appenzellische Hügelland hinaufgetragen worden als ein leuchtendes Symbol der Zusammengehörigkeit aller Eidgenossen. — An *schweizerischen Tagungen,* die in unserm Kanton abgehalten wurden, mögen erwähnt werden: die *Delegiertenversammlungen* der Buchbinder-, der Dachdecker- und der Kaminfegermeister in Herisau, an *kantonalen Festen:* der St. Gallisch-Appenzellische Kunstturnertag und der Appenzellische Kantonale Schwingertag in Herisau, sowie der Kantonale Einzelturntag in Heiden. —

Parteiwesen

In Herisau hat sich eine neue Partei gebildet, nämlich eine *Ortsgruppe des Standesrings der Unabhängigen,* mit der die übrigen mehr oder weniger politisch angehauchten Gebilde künftig zu rechnen haben werden bei Aufstellung der Wahllisten. —

Presse

Der bis anhin in der Woche dreimal erschienene «*Demokrat*», das Kampforgan Dr. H. K. Sondereggers, ist zur einmaligen Ausgabe übergegangen, ohne indessen eine Kursschwenkung vorzunehmen, und verzichtete auf «das ganze Zugehör eines Lokalblattes», aus dem ein «neues, rein politisches Wochenblatt» geworden ist. — Von der Redaktion des «*Appenzeller Anzeiger*» in Heiden ist nach 25jährigen Diensten der Verfasser der vorstehenden Landeschronik zurückgetreten, sein Nachfolger ist Redaktor Ed. P. Äschbacher. — Der nach Basel weggezogene Auslandsredaktor der «*Appenzeller-Zeitung*» in Herisau, Dr. Jenny, wurde durch Redaktor Dr. Rolf W. Pestalozzi ersetzt. — Auch die appenzellischen Verleger sahen sich genötigt, auf den Beginn des Jahres 1942 die *Abonnementspreise* zu erhöhen, ebenso die *Inseratenpreise,* da die Herstellungskosten um mehr als 10 % angestiegen sind. Das zeitungs-

lesende Publikum nahm diese, unter dem Zwange der Verhältnisse vorgenommene Massnahme ohne Murren entgegen. —

Wohltätigkeit

Noch fliesst auch in unserm Kanton manch Brünnlein stiller *Wohltätigkeit*. Es ist, als ob die Not der Zeit den Gedanken der Solidarität der Begüterten mit ihren mit Glücksgütern weniger bedachten Mitmenschen gestählt habe. Die *Zusammenstellung der Vergabungen für öffentliche Zwecke* im Jahre 1941 ergab die schöne Summe von Fr. 148 156.96 gegenüber Fr. 77 372.75 im Vorjahre. Diese erfreulich hohen Vergabungen verteilen sich wie folgt: Für Unterrichts- und Erziehungszwecke Fr. 15 970.—, für Armen- und Unterstützungszwecke Fr. 61 541.96, für kirchliche Zwecke Fr. 4 820.—, für Bezirks- und Gemeindekrankenhäuser Fr. 15 750.—, für verschiedene gemeinnützige Zwecke Fr. 45 210.—, für die Heil- und Pflegeanstalt und sonstige Irrenunterstützung Fr. 1650.—, für die Bekämpfung der Tuberkulose Fr. 2200.—, für die Staatliche Altersversicherung Fr. 1015.—. — Aus der *Bundessubvention zur Unterstützung bedürftiger Greise, Witwen und Waisen* flossen als erste Rate Fr. 57 753.— dem Kanton zu. Als *kantonale Bewilligungsstelle für die Durchführung bewilligungspflichtiger Sammlungsaktionen* bezeichnete der Regierungsrat das Kantonspolizeiamt in Trogen. — Die Schuljugend des Kantons brachte zugunsten der *Soldatenfürsorge* 5789 Weihnachtsplaketten an den Mann. — Die Sektion Appenzell A. Rh. der *Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder* entfaltete eine rege und erfolgreiche Tätigkeit. — Die *Neujahrskollekte für die kantonale Winkelriedstiftung* ergab den Nettoertrag von Fr. 4469.05.

Krankenhäuser

An *Krankenhäusern* besteht in unserm Kanton kein Mangel. Bezirkskrankenhäuser finden sich in Herisau, Trogen und Heiden, Gemeindekrankenhäuser in Teufen und Gais. Alle verdanken ihre Entstehung der Privatinitiative, die auch in dieser Beziehung bahnbrechend vorangegangen ist. Kurz nach der Landteilung vom Jahre 1597 wurde das Siechenhaus in Trogen bezogen, das bis zum Jahre 1795 seinem Zwecke diente. Erst den Sechziger-Jahren des vorigen Jahrhunderts blieb

die Gründung des ersten, allerdings noch recht kleinen Krankenhauses vorbehalten. Es war dies das «Gemeindekrankenasyl Herisau», das sich aus der auf Initiative der Stickereifirma Steiger, Schoch & Eberhard eröffneten «Abteilung für vier bis sechs weibliche Kranke» entwickelt hatte. Die Erweiterung derselben zum «Krankenasyl Herisau» erfolgte auf den 1. April 1869. Es befand sich an der Schmiedgasse und bezweckte, «fremden und einheimischen Kranken, Erwachsenen und schulpflichtigen Kindern beiderlei Geschlechts eine billige und sorgfältige Pflege zu bieten». Im November 1871 wurde ein grösseres, freistehendes Haus, das heutige Gasthaus «Bären» in Wilen erworben und die Anstalt dorthin verlegt, wo sie bis 1879 verblieb. Die Schöpfung neuzeitlicherer Krankenhäuser aber war das eigentliche Lebenswerk von Dr. med. Emil Fisch in Herisau, der mit beispielloser Energie und Beharrlichkeit seine grosszügige Idee zu verwirklichen suchte und sowohl bei der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft, als auch bei vielen Privatleuten und verständnisvollen Mitarbeitern tatkräftige Unterstützung fand. Der Kampf der Meinungen wogte hin und her mit den Losungsworten: «Kantonsspital oder Bezirkskrankenhäuser!» Heute macht man sich gar keine Vorstellung von den riesigen Schwierigkeiten, die sich auftürmten. Schliesslich gewann die bezirksweise Lösung der Frage die öffentliche Meinung für sich. Als erstes der drei Bezirkskrankenhäuser wurde dasjenige für die vorderländischen Gemeinden in Heiden im Juni 1874 eröffnet, 1908 das Absonderungshaus; im Laufe der Jahre wurde die Anstalt immer besser und zweckmässiger ausgebaut. Die Betriebsübernahme des mittelländischen Bezirkskrankenhauses in Trogen erfolgte im November 1876; im September 1923 konnte der Neubau, dessen Baukosten sich auf rund Fr. 350 000.— beliefen, bezogen werden. Im August 1879 endlich wurde das hinterländische Krankenhaus in Herisau eingeweiht, womit zwar dessen Leidensgeschichte noch keinen Abschluss gefunden hatte. Die finanzielle Seite des Unternehmens gestaltete sich überaus schwierig. Es blieb noch eine Schuldenlast von rund Fr. 321 000.—; allein das Werk

war vollbracht, das Ziel des Gründers erreicht! Im Oktober 1905 konnte das Absonderungshaus kollaudiert werden. Wir übergehen die Um- und Anbauten, die einander sukzessive im Laufe der Zeit folgten. Der grosszügigste Ausbau des Krankenhauses, dessen Bauabrechnung eine Ausgabensumme von rund Fr. 737 000 verzeichnete, (vergl. Landeschronik von 1940) setzte dem Ganzen die Krone auf. — Die Eröffnung des Gemeindekrankenhauses Teufen erfolgte im Juli 1902, ebenso diejenige des Absonderungshauses. — Das Krankenasyl Gais wurde im Juni 1904 dem Betrieb übergeben, wie auch das Absonderungshaus. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund Fr. 121 600.— Der im Jahre 1939 mit erheblichen Kosten errichtete Umbau gereicht dem Dorfbild zur Zierde. — Unsere Krankenhäuser haben all die Jahrzehnte hindurch eine edle Mission erfüllt, die darin besteht, die Gebrechen der Menschen zu heilen im Sinne werktätiger Nächstenliebe. Das Appenzellervolk darf stolz sein auf seine Krankenhäuser. Eine gewaltige Arbeit ist geleistet worden in der Vergangenheit, sichtbarer Segen ruhte auf diesen humanitären Anstalten. Mögen sie auch fürderhin ihren guten Zweck erfüllen!

Statistisches über die Krankenhäuser in Appenzell A. Rh. vom Jahre 1941.

Krankenhaus Bezirkskrankenhäuser	Zahl der verpflegten Patienten	Verpflegungstage	Operationen	Einnahmen Fr.	Rp.	Ausgaben Fr.	Rp.	Defizit Fr.	Rp.
Herisau	1380	42,257	484	214,547.15		245,836.64		31,289.48	
Heiden	448	16,444	294	91,721.50		117,617.59		25,896.09	
Trogen	357	10,491	232	73,694.38		86,276.49		12,582.11	
Total	2185	69,192	1010	379,963.03		449,730.72		69,767.79	

Die Gemeinde-Krankenhäuser Teufen und Gais verzeichnen zusammen 501 verpflegte Patienten mit 15077 Verpflegungstagen, 219 Operationen, Fr. 91,610.09 Einnahmen u. Fr. 120,172.02 Ausgaben; Defizit Fr. 28,563.93).

Appenzeller auswärts

Von den vielen *Appenzeller-Vereinen,* deren Mitglieder durch ihren Zusammenschluss die Liebe zu ihrer angestammten Heimat bekunden und den geistigen Kontakt mit ihr aufrechterhalten, sei diesmal derjenige von Schaffhausen genannt, der in solenner Weise sein *25-jähriges Jubiläum* gefeiert hat — Die *Galerie Aktuarius* in Zürich hat ihre Mai-Ausstellung zum wesentlichsten

Teil dem einst so schaffensfreudigen, aus Trogen gebürtigen, aber in der Munotstadt aufgewachsenen, hervorragenden Maler *Hans Sturzenegger* gewidmet; seine gediegene, aus bester Überlieferung schöpfende Kunst hat etwas Stilles und Ernstes, als gutes Erbteil der alten Schule. — Der Regierungsrat von Basel-Stadt hat *Dr. Hans Stricker,* von Waldstatt, Sohn des ehemaligen Regierungsrates und Kommandanten des Appenzeller Bataillons 83, Johs. Stricker, zum Rektor der Mädchen-Primar- und -Sekundarschule gewählt. — *Frl. Ilse Hohl,* von Reute, die vielverdiente Bundesstadt-Korrespondentin der Appenzeller-Zeitung, durfte in seltener geistiger Rüstigkeit ihr 50jähriges Jubiläum als stets zuverlässige Mitarbeiterin dieses Blattes begehen. — Von der Leitung der Ostschweiz. Blindenanstalten in St. Gallen ist nach 40jähriger vorbildlicher Tätigkeit Direktor *Viktor Altherr* von Trogen, der unermüdliche Förderer des Blinden-Fürsorgewesens, zurückgetreten. Seine Verdienste erfuhren anlässlich des 40jährigen Jubiläums des von ihm gegründeten Ostschweiz. Blindenfürsorgevereins wärmsten Dank und Anerkennung; die Direktion ist an seinen Schwiegersohn und seine Tochter, das Ehepaar Habicht-Altherr, übergegangen. — Der Bundesrat ernannte den bisherigen wissenschaftlichen Experten beim eidg. Amt für geistiges Eigentum, *Walter Holderegger,* von Gais, zum Ingenieur I. Klasse der kriegstechnischen Abteilung des eidg. Militärdepartements. — Der langjährige 1. Sektionschef der Abteilung für Auswärtiges, *Dr. Reinhard Hohl,* Sohn von Alt-Oberrichter Hohl-Custer in Lutzenberg, wurde zum Legationsrat befördert, eine Auszeichnung, die seine bisherige erfolgreiche Tätigkeit im diplomatischen Dienst der Eidgenossenschaft krönt. — Der Regierungsrat des Kantons Zürich wählte als Apotheker an die Kantonsapotheke *Theodor Hörler* von Speicher. —

Totentafel — Ehrentafel. In Kilchberg, wo er seinen Lebensabend verbrachte, starb am 4. Januar im 76. Altersjahr Alt-Pfarrer Dr. theol. h. c. *Paul Eppler,* der seinerzeit in Appenzell, Heiden und Stein eine gesegnete seelsorgerische Tätigkeit entfaltet und in diesen Gemeinden sich ein gutes Andenken gesichert hat. —

Am 21. Januar verschied nach längerer Krankheit im Alter von 75 Jahren Ingenieur *Otto Suhner,* der älteste Sohn von Mechaniker Gottlieb Suhner, des Gründers der Kabel-, Draht- und Gummiwerke in Herisau; der Verstorbene übernahm seinerzeit die Leitung des Kabelwerkes Brugg. — In Gümligen bei Bern hat Alt-Lehrer *Martin Gysel* Ende März im hohen Alter von 81 Jahren das Zeitliche gesegnet; er war in den Jahren 1887—1916 in Trogen an der Mittel- und Fortbildungsschule erfolgreich tätig. — Mit dem am 4. Mai in Bern 65jährig zur ewigen Ruhe eingegangenen Direktor *Theodor Tobler-Eschmann* ist ein Appenzeller eigener Prägung abberufen worden. Er war ein unbeugsamer, willensstarker und nie ermüdender Kämpfer auf industriellem Gebiete, Mitgründer und vieljähriger Leiter der Berner Schokoladefabrik Tobler & Co. und Schöpfer ausländischer Unternehmungen ähnlicher Art, Förderer grosszügiger sozialer Institutionen, ein Mann von grossem Wissen und Können, dessen Leben Höhen aufweist, die nur eine starke Persönlichkeit zu erreichen vermag, es zeigt aber auch die Tragik eines Temperamentes, das die Grenzen des Erreichbaren und des Tragbaren zeitweise aus den Augen verlor und deshalb schwere Krisen durchzumachen hatte. Es sind ihrer viele, die ihm für Brot und Arbeit zu danken haben, und viele, die Nutzniesser seiner sozialen Tätigkeit sein durften. — In St. Gallen entschlief im 82. Altersjahr alt Baumeister *Heinrich Oertly* und in Goldau alt Lehrer *Carl Stadlin,* ebenfalls hochbetagt. In den Jahren 1884 bis 1899 wirkte er an der Schule Säge in Wald. — Als Opfer seines Berufes ist im Oktober der 34jährige Grenzwächter *Fritz Mösle-Bischof* von Gais auf einer Kontrolltour im Unterengadin von ausländischen Wilderern erschossen worden; sie sind der strafenden Nemesis nicht entronnen.